

SEEBRÜCKEN!ORDNUNG

ERLEBNIS-SEEBRÜCKE KELLENHUSEN

- 1 Die Seebrücke der Gemeinde Kellenhusen ist eine **öffentliche Einrichtung**. Sie steht jedem zum Gemeingebrauch zur Verfügung, der sich an diese Seebrückenordnung hält.
- 2 Alle **Nutzer und Besucher** der Seebrücke haben sich nach den Grundregeln der gegenseitigen Rücksichtnahme zu verhalten. Alle Anlagen sind pfleglich zu behandeln. Veränderungen und Umbauten der Brückenanlagen sind unzulässig. Die Sicherheitsmittel dürfen nicht zweckentfremdet oder entwendet werden. Zuwiderhandlungen werden strafrechtlich verfolgt.
- 3 Das **Springen** von der Seebrücke ist nur an der dafür vorgesehen Stelle (Insel 2) unter Beachtung der beschilderten Sicherheitshinweise gestattet. Von allen anderen Stellen aus ist es verboten.
- 4 Das **Radfahren** und Abstellen von Fahrrädern im gesamten Brückenbereich ist nicht gestattet.
- 5 Es ist kein **Abfall** auf der Seebrücke abzulegen oder von dieser zu werfen. Die Besucher und Nutzer der Seebrücke haben Abfälle in den entsprechenden Müllbehältern zu entsorgen.
- 6 Das **Angeln** von der Seebrücke ist in der Zeit vom 01. November bis 31. März in der Zeit von 16 bis 7 Uhr erlaubt und in der Zeit vom 01. April bis 31. Oktober verboten! Die Angeln sind so ausulegen, dass die Nutzung der Seebrücke zum Gemeingebrauch weiterhin gewährleistet ist. Jegliche Verunreinigungen der Seebrücke sind untersagt. Das Schlachten (Ausnehmen) der Fische auf der Seebrücke ist verboten.

Ingeleore Kohlerdt Bürgermeisterin



KELLENHUSEN

zwischen wald und wellen



Bauherr

Kurbetrieb der Gemeinde Kellenhusen

Finanzierung

Eigenmittel des Bauherren mit finanzieller Beteiligung des Landes

Technische Daten

Seebrückenlänge: 305,00 m

Seebrückenbreite: 3,00 m

Alle 100 m eine Erlebnisinsel mit Abmessungen als Oval 34 m / 12 m

Geh ebene über Wasserspiegel: parabolisch von +2,80 m über +3,50 m bis 2,80 m

Materialverbrauch

Inselschließungen: ca. 110 t Spundwände

Gründungspfähle Brücke: ca. 175 t Stahl für Gründungspfähle

Daiben: ca. 40 t Stahl für 6 Anlegedaiben

Überbaubeton: ca. 330 m³ Stahlbeton für Brücke und Inseln

Gehbelag und Geländer: ca. 110 m³ Tropenholz (nach Richtlinien zertifiziert)

Planung

Planungsgemeinschaft Planung Bianck, Eutin und b&o Ingenieure, Hamburg

Bauausführung

Arbeitsgemeinschaft Dywidag / Strabag, Hamburg, Stralsund

Fertigstellung

Juni 2007